

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1947

Hamburg, Januar 1947

Nummer 1

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

1. Verordnung betr. Sperrung freierwerdender Stellen
2. Verordnung betr. Aenderung der Ordnung der Kirchenmusikschule
3. Verordnung betr. Teilung der Kirchengemeinde Nord-Winterhude
4. Verordnung betr. Ferien- und Urlaubsordnung der Geistlichen, Vikare, Vikarinnen und Kandidaten der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate
5. Vorschlag der Gemeinden für 1947 (Druckfehlerberichtigung).
6. Kirchensteuer 1947

II. Von der Landessynode

1. Ausscheiden eines nichtgeistlichen Mitgliedes des Landeskirchenrats

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Amtsbezeichnung „Studieninspektor“ für Pastor Dr. Mühlbe
2. Dienstaufsichtsausschuß der Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche
3. Abschlußprüfungen der Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche
4. Religionspädagogische Tagung vom 2.—4. Januar 1947

IV. Mitteilungen

1. Pflege von Gräbern der Alliierten in Deutschland.
2. Pfarrbezirke der Kirchengemeinde St. Gertrud

3. Zentralarchiv für Genealogie
4. Religionsangabe auf den Steuerkarten
5. Beschäftigung von Schwerbeschädigten
6. Adressenänderungen

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen und Einführungen
3. Beauftragungen
- 3a. Verwendung von Ostpastoren
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen; Beurlaubungen
6. Todesfälle

I. Gesetze und Verordnungen

1. Verordnung betr. Sperrung freierwerdender Stellen.

Der Landeskirchenrat hat in seiner 31. Sitzung vom 28. November 1946 beschlossen, auf Grund des § 59 Absatz 1, Satz 4. der Verfassung der Ev.-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate die Sperre freierwerdender Stellen bis zur Tagung der Synode am 30. Januar 1947 zu verlängern. (Vgl. GVM 1946 S. 17.)

Hamburg, den 28. November 1946.

Der Landeskirchenrat

2. Verordnung betr. Aenderung der Ordnung der Kirchenmusikschule.

Der Landeskirchenrat hat in seiner 31. Sitzung vom 28. November 1946 beschlossen, dem § 1 der Ordnung der Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche vom 1. August 1946 im 3. Satz folgenden Wortlaut zu geben:

„Die unmittelbare Dienstaufsicht liegt bei einem vom Landeskirchenrat ernannten Ausschuß.

Den Vorsitz in diesem Ausschuß führt der Vorsitzende des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik.

Dem Ausschuß gehören weiter zwei weltliche Mitglieder des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik an. Diese Mitglieder dürfen nicht gleichzeitig als Lehrer an der Kirchenmusikschule tätig sein. Eins dieser weltlichen Mitglieder soll Kirchenmusiker sein.“

Hamburg, den 28. November 1946.

Der Landeskirchenrat

3. Verordnung, betr. Teilung der Kirchengemeinde Nord-Winterhude.

§ 1

Mit Wirkung vom 1. Januar 1947 wird die Kirchengemeinde Nord-Winterhude in eine Kirchengemeinde Nord-Winterhude und eine Kirchengemeinde Alsterdorf-Ohlsdorf geteilt.

§ 2

Die Grenze der neugebildeten Kirchengemeinde wird wie folgt festgesetzt:

Güterumgehungsbahn von der Alster bis zur Einmündung in die Hochbahn / Hochbahn bis zur Mitte Hindenburgstraße / Mitte Hindenburgstraße nach Süden bis Jahning.

§ 3

Pastor Maywald tritt zur Kirchengemeinde Alsterdorf-Ohlsdorf, die Pastoren Baldenius und Bornikoeß zur Kirchengemeinde Nord-Winterhude.

§ 4

Vom bisherigen Kirchenvorstand Nord-Winterhude treten zum neuzubildenden Kirchenvorstand folgende Gemeindeälteste und Kirchenvorsteher über:

1. Gemeindeältester Heinrich Schmaljohann,
2. Kirchenvorsteher Hans Grauer-Carstensen,
3. Kirchenvorsteher Pastor Friedrich Lensch,
4. Kirchenvorsteher Dr. Peter Möller,
5. Kirchenvorsteher Max Sach,
6. Kirchenvorsteher Paul Steinmüller,
7. Kirchenvorsteher Georg Trieschmann.

Die Kirchenvorstände beider neugebildeter Gemeinden sind umgehend zu ergänzen.

§ 5

Die Vermögensauseinandersetzung ist von den beiden Kirchenvorständen unmittelbar vorzunehmen.

Eine Aufstellung über die Vermögensteilung ist dem Landeskirchenamt einzureichen.

Die Abrechnung für das Rechnungsjahr 1946 ist von beiden Kirchengemeinden ungetrennt per 31. März 1947 vorzulegen.

Hamburg, den 9. Dezember 1946.

Der Landeskirchenrat

4. Verordnung

betr. Ferien- und Urlaubsordnung der Geistlichen, Vikare, Vikarinnen und Kandidaten der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate.

Die Vorschriften der Urlaubs- und Ferienordnung, die in GVM 1946, Nr. 3, Seite 35 veröffentlicht wurde, sind anscheinend noch nicht allen Geistlichen bekannt. Die Kirchenvorstände werden gebeten, umgehend sämtlichen Geistlichen die Bestimmungen bekannt zu geben. Geistliche im gesamtkirchlichen Dienst, die die betreffende GVM-Nummer nicht erhalten haben, wollen die Ferien- und Urlaubsordnung sich in der Kanzlei des Landeskirchenamts abfordern. Die genaue Beachtung der Vorschriften dieser Ferien- und Urlaubsordnung wird allen Geistlichen zur Pflicht gemacht.

Hamburg, den 8. Januar 1947.

Der Landeskirchenrat

5. Voranschlag der Gemeinden für 1947 (Druckfehlerberichtigung)

Die Anweisung über die Aufstellung des Voran-

schlages für das Rechnungsjahr 1947 — GVM 1946, Seite 57 und 58, ist wie folgt zu berichtigen:

1. In der Erläuterung zum Einnahmekonto 1 c muß es in der letzten Zeile heißen:

„eingehenden Mieteanteile der Wohnungsinhaber.“

2. Der 4. Satz der Erläuterungen zum Ausgabe-konto 7 muß richtig lauten:

„Instandsetzungsarbeiten, die infolge von Bombenschäden notwendig geworden sind, dürfen nicht aus dem Konto 7 bezahlt werden, usw.“,

der letzte Satz,

„Bei Pastoraten ist in solchen Fällen der Pauschsatz der Wertminderung etwa anzupassen.“

6. Kirchensteuer 1947.

Die Kirchensteuer 1947 beträgt 3,5 v. H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer) 1947, jedoch nicht mehr als 1½ v. H. der unteren Grenze der Einkommenstufe.

Die Kirchensteuer wird unter Zugrundelegung der Vermögensteuer erhoben, wenn der Zuschlag zur Vermögensteuer einen höheren Kirchensteuerbetrag ergibt, als der Zuschlag zur Einkommensteuer. Die Kirchensteuer 1947 beträgt 3,5 v. H. der Vermögensteuer 1947.

Im übrigen gilt bis zum Erlaß einer neuen Kirchensteuerordnung die Kirchensteuerordnung 1946 vom 1. August 1946.

Hamburg, den 9. Januar 1947.

Der Landeskirchenrat

II. Von der Landessynode

**Ausscheiden eines nichtgeistlichen Mitgliedes
des Landeskirchenrates.**

Der Reeder Carl Mathies (1925—1933 Mitglied des

Kirchenrates, seit 1945 Mitglied des Landeskirchenrates) ist aus gesundheitlichen Gründen aus dem Landeskirchenrat ausgeschieden.

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Amtsbezeichnung „Studieninspektor“ für Pastor Dr. Mülbe.

Der Landeskirchenrat hat in seiner 32. Sitzung vom 12. Dezember 1946 dem Pastor Dr. Heinz Mülbe die Amtsbezeichnung „Studieninspektor“ verliehen.

2. Dienstaufsichtsausschuß der Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche.

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 28. November 1946 in den Dienstaufsichtsausschuß der Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche berufen:

Oberkirchenrat D. Knolle als Vorsitzenden,
Kirchenmusikdirektor Friedrich Brinkmann,
Landgerichtsdirektor Peter Eduard Bielenberg.

3. Abschlußprüfungen der Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche.

Die nächsten Abschlußprüfungen finden vom 17. bis 29. März 1947 statt. Die schriftlichen Zulassungsgesuche sind bis zum 15. Februar 1947 über die Leitung der Kirchenmusikschule an den unterzeichneten Vorsitzenden des Prüfungsamtes zu richten.

Aufnahmegesuche für das am 1. April 1947 beginnende neue Schuljahr sind bis zum 20. Februar 1947 einzureichen.

Die Schulordnung (mit Prüfungs- und Schulbestimmungen) ist von der Verwaltung der Kirchenmusikschule (Otto Meuthien, Hamburg 39, Goldbeckweg 4) anzufordern.

D. Knolle, Oberkirchenrat

4. Religionspädagogische Tagung
in den Alsterdorfer Anstalten vom 2.—4. Januar 1947
(Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt.)

Ordnung der Tage:

Donnerstag, den 2. Januar 1947

9.00—10.15 Uhr Bibelarbeit. Weg und Zukunft der Gemeinde Jesu Christi (Offenbarung Joh. 12—14). Hauptpastor Lic. Hertrich

10.45—12.30 Uhr Christlicher Glaube und naturwissenschaftliche Erkenntnis. Studienrat Dr. Howe.

Anschließend Aussprache.

13.30 Uhr Mittagessen

14.30 Uhr Singen. Jugendkantor Dr. Brodde

15.30 Uhr Die Behandlung der alttestamentlichen Wundergeschichten im Religionsunterricht. Magister Helmut Frey, Bethel

17.00 Uhr Lehrprobe mit Kindern aus der Volksschule

Anschließend Besprechung der Lehrprobe

Tagesschluß Anschließend Abendessen

Freitag, den 3. Januar 1947

9.00—10.15 Uhr Bibelarbeit. Weg und Zukunft der Gemeinde Jesu Christi (Offenbarung Joh. 12—14). Hauptpastor Lic. Hertrich

10.45—12.00 Uhr Die Behandlung der neutestamentlichen Wundergeschichten im Religions-

unterricht. Magister Helmut Frey
Anschließend Aussprache

13.30 Uhr Mittagessen

14.30 Uhr Singen. Jugendkantor Dr. Brodde

15.30 Uhr Lehrprobe mit Kindern aus der Volksschule über eine neutestamentliche Wundergeschichte
Anschließend Besprechung

18.00—19.00 Uhr Die Auswertung des Lehrplans für den Religionsunterricht. Lehrer Heesch

19.00 Uhr Tagesschluß. Anschließend Abendessen
Sonntag, den 4. Januar 1947

9.00—10.15 Uhr Bibelarbeit. Weg und Zukunft der Gemeinde Jesu Christi (Offenbarung Joh. 12—14). Hauptpastor Lic. Hertrich

10.30—12.00 Uhr Kirche und Staat. Prof. Kurt Dietrich Schmidt, Hermannsburg

13.30 Uhr Abendmahlsfeier in der Nikolaus-Kirche in Alsterdorf. Hauptpastor Lic. Hertrich
Anschließend Mittagessen

Arbeitskreis für kirchliche Jugend-Unterweisung
Hauptpastor Lic. Hertrich Pastor Dr. Junge

Arbeitskreise für
Religionsunterricht an den hamburgischen Schulen
Hans Mohr, Schulleiter Gertrud Beuck, Lehrerin
Dr. Hensell, Oberstudiendirektor
E. Schulz, Oberstudiendirektorin

IV. Mitteilungen

1. Pflege von Gräbern der Alliierten in Deutschland.

Die Militärregierung teilt mit:

1. Alle Bürgermeister werden für die hinreichende Pflege der Gräber von Angehörigen der Alliierten auf den Kirchhöfen ihrer Gemeinden bis zu ihrer Eintragung und Zusammenlegung in Service Cemeteries durch die entsprechenden Graves Services verantwortlich gemacht.
2. Alle meine Gräber-Registrierungs-Beamten und die Offiziere der Gräber-Dienstleistungen wurden beauftragt, auf alle Bürgermeister zu achten, in deren Bereich Gräber von Alliierten nicht zufriedenstellend gepflegt werden. Bisher brauchte aber nur in sehr wenigen Fällen auf eine Vernachlässigung hingewiesen zu werden. Die Bürgermeister werden auch dafür verantwortlich gemacht, daß abgesondert gelegene Gräber und kleine Gruppen von Gräbern innerhalb ihrer Gemeinden sauber gepflegt werden.
3. Für die Unterhaltung von einstweiligen Friedhöfen ist der örtliche Militärkommandant verantwortlich, in dessen Bereich sie liegen.

gez. A. O. Stott
Colonel
DDGRE.

2. Pfarrbezirke der Kirchengemeinde St. Gertrud.

Bezirk 1: Pastor Gerh. Schade, Immenhof 3.

Angerstraße
Alfredstraße 1—9, 2
Averhofstraße 14 und
höhere Nummern

Bei der St. Gertrudkirche
Birkenau
Eilenau 9—24a
Elisenstraße

Erlenkamp	Neubertstraße
Freiligrathstraße	Overbeckstraße
Güntherstraße	Petkumstraße
Haideweg	Richardallee
Hohenfelderstraße	Schröderstraße
Ifflandstraße	Schrötteringsweg
Immenhof	Schürbeckerstraße
Kuhmühle	Uhlandstraße
Lenastraße	Uhlenhorsterweg 30, 31
Leichenfeld unger. Nr.	u. höhere Nr.
Lessingstraße	Ulmenau
Lübecker Straße	Wandsbekerstieg
Mühlendamm	Wartenau 1—23
Mundsburgerdamm 25, 26	Winterhuderweg 1—9
u. höhere Nr.	

Bezirk 2: Pastor Herbert Weigt, Bachstraße 23.

Ackerminnstraße	Mundsburgerdamm
Armgarthstraße	1—23, 2—24
Averhoffstraße 2—12	Nollstraße
Buchtstraße	Papenhuderstraße
Ekthofstraße	Schwanenwik
Graumannsweg	Sechslingspforte
Hartvicusstraße	Uhlenhorsterweg
Hofweg 1—27, 2—26	1—27, 2—28

3. Zentral-Archiv für Genealogie.

Mit Genehmigung der Sowjetbehörden hat sich ein Zentral-Archiv für Genealogie gebildet, dessen Leitung Paul Langheinrich übernommen hat. Das Archiv hat Kirchenbücher aus der russischen Zone ge-

sammelt und will sie fotokopieren. Weiter ist es bemüht, aus anderen Kirchengebieten ebenfalls Kirchenbücher und Archivalien zu diesem Zweck zu erhalten. Ein etwaiges Ansuchen an die Kirchengemeinden in dieser Richtung ist abzulehnen; der Landeskirchenarchivar wäre sofort zu benachrichtigen. Wenn ein Fotokopieren unserer Kirchenbücher nötig ist, wird das durch die eigene Fotokopierstelle geschehen.

4. Religionsangabe auf den Steuerkarten.

Die Oberfinanzpräsidenten der Britischen Zone sind angewiesen worden, bei der Eintragung der Religionsgemeinschaft auf der Lohnsteuerkarte nicht mehr das Wort „gottgläubig“ zu gebrauchen, sondern übereinstimmend mit der bei der Volkszählung 1946 vorgeschriebenen Bezeichnung das Wort „glaubenslos“ einzusetzen.

5. Beschäftigung von Schwerbeschädigten.

Die Gemeinden und gesamtkirchlichen Ämter waren im August 1946 (GVM 1946, Seite 42/43) aufgefordert worden, dem Landeskirchenamt die von ihnen beschäftigten, amtlich anerkannten Schwerbeschädigten namentlich und unter Angabe der Beschäftigungsart aufzugeben. Dieser Aufforderung sind nur zwei Gemeinden und ein gesamtkirchliches Amt nachgekommen. Der Landeskirchenrat wiederholt nun hiermit die Aufforderung mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß die Aufgabe jetzt spätestens bis zum 28. Februar 1947 im Landeskirchenamt vorliegen muß, und daß eine Fehlanzeige erforderlich ist.

Die Landeskirche ist nach der inzwischen veröffentlichten Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 10. Oktober 1946 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1946, Nr. 40) verpflichtet, künftig eine weit größere Zahl von Schwerbeschädigten zu beschäftigen als bisher. Es ist daher ein genauer Ueberblick über die Schwerbeschädigten, die schon für die Kirche tätig sind, unerlässlich.

Schwerbeschädigt im Sinne der vorstehenden Ausführungen sind:

- a) **Kriegsversehrte des Weltkrieges 1914/18**, wenn sie um wenigstens 50 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind;
- b) **Kriegsversehrte des Krieges 1939/45** der Versehrtenstufen II bis IV;

- c) **Unfallverletzte**, wenn sie um wenigstens 50 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind;
- d) **Schwererwerbsbeschränkte**, wenn sie dauernd um wenigstens die Hälfte in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt und ihnen auf ihren Antrag von der Hauptfürsorgestelle der Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes zuerkannt worden ist;
- e) **Minderbeschädigte**, d. h. solche Kriegs- und Unfallbeschädigte, die weniger als 50, mindestens jedoch um 30 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und denen auf Antrag von der Hauptfürsorgestelle der Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes zuerkannt worden ist.

Zu der Gruppe der Unfallverletzten (Zivilbeschädigte) gehören auch die **Blinden**, gleichgültig ob die Blindheit angeboren oder durch Unfall hervorgerufen ist.

Die Schwerbeschädigten sind durchweg mit einem amtlichen Ausweis der Hauptfürsorgestelle für Kriegshinterbliebene versehen oder sind im Besitze eines Rentenbescheides. Sie können sich also in jedem Falle als Schwerbeschädigte ausweisen. Den Minderbeschädigten wird bei der augenblicklichen großen Zahl der unterzubringenden Schwerbeschädigten der Schutz des Gesetzes nicht mehr zuerkannt, den Schwererwerbsbeschränkten nur dann, wenn sie durch ärztliches Gutachten die dauernde Erwerbsbeschränkung um mindestens 50 v. H. nachweisen.

In Zweifelsfällen erteilt Herr Matthies von der Hauptfürsorgestelle Hamburg, Gr. Bleichen 23 — Zimmer 243 — Fernsprecher 32 18 70/79, Apparat 176, weitere Auskunft.

Dr. Pietzcker, Oberkirchenrat

5. Adressenänderungen.

Pastor Johannes **Klinkott**, Hamburg 19, Stellingergeweg 4 bei Jacobi.

Pastor em. Carl **Richter**, Flüchtlingsseelsorge, Hamburg 20, Haynstraße 42 bei Swagerman, Ruf: 53 10 80 oder

Hamburg 4, Ernst-Thälmann-Str. 22 bei Mumssen, Ruf: 43 44 10.

Pastor Waldemar **Rode**, Uhlenhorst, Ruf: 25 55 43.
Pastor em. Otto **Uhle**, Ruf: 44 29 94.

Diakon Erich **Zoch**, Süd-Hamm, Hamburg 24, Süderstraße 238.

V. Personalien

1. Ausschreibungen.

Ausschreibung der Pfarrstelle an St. Nikolai.

In der Hauptkirchengemeinde St. Nikolai ist die Stelle des Gemeindepastors wieder zu besetzen. Meldung mit Lebenslauf und Zeugnissen werden bis zum 15. März 1947 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Hauptkirchengemeinde St. Nikolai, Hauptpastor Lic. Dr. Paul Schütz, Kirchenkanzlei St. Nikolai, Hamburg 11, Neueburg 24, erbeten.

Ausschreibung einer Pfarrstelle in West-Barmbeck

Die 2. Pfarrstelle an der Bugenhagenkirche zu Hamburg - West-Barmbeck ist neu zu besetzen. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen werden bis 20. März 1947 erbeten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Pastor Hagemeister, (24a) Hamburg 21, Schleidenplatz 13 c.

Ausschreibung von Kirchenmusikerstellen.

Die Kantoren- und Organistenstelle in der Kirchengemeinde **Cuxhaven-Groden** soll baldmöglichst neu besetzt werden. Anstellung und Besoldung erfolgt nach dem Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnissen und allen erforderlichen Unterlagen sind bis zum 1. März 1947 an den Kirchenvorstand, z. H. des Vorsitzenden, Pastor Mundt, Cuxhaven, Bei der Grodener Kirche 4, einzureichen.

Die Kantoren- und Organistenstelle in der Kirchengemeinde **Dulsberg** (Frohbotenschaftskirche) soll baldmöglichst neu besetzt werden. Anstellung und Besoldung erfolgt nach dem Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche. Bewerbungen mit ausführlichem

Lebenslauf, Zeugnissen und allen erforderlichen Unterlagen sind bis zum 1. März 1947 an den Kirchenvorstand, z. H. des Vorsitzenden, Pastor Kroos, Hamburg 43, Straßburger Platz 2, einzureichen.

Die Kantoren- und Organistenstelle in der Kirchengemeinde St. Thomas soll baldmöglichst neu besetzt werden. Anstellung und Besoldung erfolgt nach dem Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnissen und allen erforderlichen Unterlagen sind bis zum 1. März 1947 an den Kirchenvorstand, z. H. des Vorsitzenden, Pastor Lutz, Hamburg-Wandsbek, Hünefeldstraße 20, einzureichen.

Die Kantoren- und Organistenstelle in der Kirchengemeinde Nord-Barmbeck-Hartzloh (Gabriel-Kirchsaal) soll zum 1. Juli 1947 neu besetzt werden. Anstellung und Besoldung erfolgt nach dem Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnissen und allen erforderlichen Unterlagen sind bis zum 1. März 1947 an den Kirchenvorstand, z. H. des Vorsitzenden, Pastor Deter, Hamburg 33, Hartzlohplatz 13, einzureichen.

2. Wahlen und Einführungen.

- a) Pastor Alfred Schnupp, erwählter Pastor der Kirchengemeinde Geesthacht, wurde am 2. Sonntag im Advent, 8. Dezember 1946, in der St. Salvatoriskirche zu Geesthacht durch Landesbischof D. Dr. Schöffel in sein Pfarramt eingeführt. Landesbischof D. Dr. Schöffel legte seiner Einführungsrede Jes. 60, 1—2 zugrunde. Pastor Schnupp predigte über Lucas 17, 20—30.
- b) Pastor Dr. Gerhard Bornikoel, erwählter Pastor der Kirchengemeinde Nord-Winterhude, wurde am 3. Sonntag im Advent, 15. Dezember 1946, durch Oberkirchenrat Hauptpastor D. Knolle in sein Pfarramt in der Paul-Gerhardt-Kapelle eingeführt. Oberkirchenrat D. Knolle legte seiner Einführungsrede Jes. 40, 10 zugrunde. Pastor Dr. Bornikoel predigte über 2. Tim. 4, 5—8.

3. Beauftragungen.

- a) Vikarin Margarethe Braun, bisher Krankenhaus Eppendorf, ist mit Wirkung vom 1. Januar 1947 mit der Jugendarbeit an den Mädchen im Mädchenheim Feuerbergstraße in der Haushaltungsschule und bei den Hausmädchen in Volksdorf im Mädchenheim Schwanenwiek und im Jugendheim Reinbek beauftragt worden.
- b) Hilfsprediger Hans Feldhusen ist mit Wirkung vom 1. Januar 1947 mit der Seelsorge in den Jugendheimen Volksdorf, Niendorf, Ochsenzoll, Wulfsdorf und Altengamme beauftragt worden.
- c) Gustav Kochheim ist unter Entbindung seines Auftrages an der Landeskirchlichen Bücherei mit der Laienspielarbeit und dem Aufbau der Gemeindebüchereien mit Wirkung vom 1. Februar 1947 beauftragt worden.

3a. Verwendung von Ostpastoren.

- a) Pastor Hans-Heinrich Schulz ist mit Wirkung vom 31. Oktober 1946 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden, um eine hauptamtliche Pfarrstelle an dem Jugendgefängnis

in Hamburg-Fuhlsbüttel und Hahnöfersand zu übernehmen.

- b) Pastor Walter Mahlau, früher Danzig, wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1946 kommissarisch mit der Dienstleistung in Hamburg-Wandsbek beauftragt.
- c) Superintendent Georg Pautzke, kommissarisch in West-Barmbeck tätig, ist mit Wirkung vom 15. Februar 1947 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden, um eine Pfarrstelle in Lübeck zu übernehmen.
- d) Pastor Herbert Lorenzsonn, bisher Friedhofsdienst, ist mit Wirkung vom 1. Februar 1947 kommissarisch mit der Leitung der Landeskirchlichen Bücherei beauftragt worden.

4. Zuweisungen von Lehrvikaren.

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen.

- a) Pastor Helmuth Weishaupt, Alt-Barmbeck, wurde bis zum 30. November 1947 zur Uebernahme eines Amtes als kommissarischer Oberstudiendirektor in Lübeck beurlaubt.
- b) Organist und Kantor Hermann Baumann, Hamburg-Kirchwerder, scheidet am 31. März 1947 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche aus. (Berichtigung.)
- c) Kantor und Organist Karl Schacht, St. Thomas, ist am 31. Januar 1947 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden.
- d) Organist und Kantor August Dreyer, Cuxhaven-Groden, scheidet am 31. März 1947 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche aus.

6. Todesfälle.

Es sind verstorben:

1. Landesbischof i. R. Franz Tügel am 15. Dezember 1946.
2. Pastor D. Dr. Dr. Heinrich Seyfarth am 1. Januar 1947.

7. Nachrufe.

Landesbischof i. R. Franz Tügel †

Am 3. Adventssonntag abends schlief nach langem schweren Leiden, das durch eine plötzliche Verschärfung tödlich wurde, Landesbischof i. R. Franz Tügel ein. Am 20. Dezember 1946 fand in der St. Johannis-kirche, Harvestehude, die feierliche Aussegnung statt unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder des geistlichen Ministeriums, von Kirchenvorstehern, Synodalen und Gemeindegliedern. Am Sonnabend, den 21. Dezember, war die Beerdigung auf dem Ohlsdorfer Friedhof.

Mit Landesbischof Tügel ist eine der markantesten Persönlichkeiten der Hamburgischen Landeskirche geschieden. Das zeigt schon ein Aufriß seines Lebensganges: Geboren am 16. Juli 1888 in Hamburg als Sohn eines Kaufmannes hat er einige Jahre seines Lebens (von 1899 bis 1904) in Stolberg bei Aachen zugebracht, wohin sein Vater als Generaldirektor berufen war. Früh verlor der Knabe den Vater und kehrte mit seiner Mutter und den Geschwistern wieder nach Hamburg zurück. Er besuchte das Matthias-Claudius-Gymnasium in Wandsbek und widmete sich nach dessen Absolvierung (1908) dem Studium der Theologie an vier Universitäten: in Rostock, Erlangen, Tübingen und Berlin. Im Jahre 1912 bestand er vor

der Prüfungskommission der Hamburgischen Landeskirche das erste theologische Examen, nach zwei Jahren das zweite, mit dem Prädikat „recht gut“. Er wurde als Hilfsgeistlicher nach St. Nikolai berufen und dort am 18. April 1918 zum 3. Pastor gewählt. Es war eine Auszeichnung; aber der junge Geistliche fühlte sich in der Gemeinde, über deren damals tief darniederliegendes Gemeindeleben er noch später manch trauriges Wort fand, nicht glücklich und folgte gern einem Ruf an die Gnadenkirche (29. Juli 1919). Hier war die Stätte seiner ins Große gehenden geistlichen Tätigkeit, in der er sich als Prediger von außergewöhnlicher Kraft und als hervorragender Lehrer im Konfirmandenunterricht bewährte. Zu seinen Konfirmanden zählten junge Leute, nicht nur aus seiner Gemeinde, sondern Jahr aus Jahr ein aus vielen Kirchspielen. Seine Tätigkeit in der Gemeinde wurde durch den Krieg eine Zeitlang unterbrochen: seit dem 16. September 1917 bis Kriegsende war er Feldgeistlicher bei der 76. Reserve-Division und hat sich auch dort mit aller Kraft eingesetzt, freilich auch den Keim zu seiner schweren Krankheit zugezogen, der er schließlich erlag. Die große Wende in seinem Leben brachte das Jahr 1933 mit der Machtergreifung der NSDAP. Landesbischof Tügel war schon zwei Jahre vorher zur Partei gestoßen, in jenem Idealismus, der so manchen damals hinzog, in der Hoffnung nämlich, dort die Kräfte zu finden, um einmal die weit entfremdeten Massen des deutschen Volkes zum Evangelium zurückzugewinnen, weil sich dort eine Tür zur gewaltigen Männerwelt zu öffnen schien, dann aber auch um Deutschland aus seiner großen inneren und äußeren Not wieder aufzurichten. Am 6. Juli 1933 wurde er zum Oberkirchenrat ernannt, dann aber bald in den Kirchenkampf gezogen. Alles Einzelne kann in diesem Nachruf übergangen werden, es gehört der Geschichte an; aber gerade um des Heimgegangenen selbst willen darf und muß gesagt werden, daß er nach dem erzwungenen Rücktritt seines Vorgängers und nach seiner eigenen Wahl zum Landesbischof (März 1934) das nationalsozialistische Führerprinzip in der Kirche aufrichtete, Synode und Kirchenrat auflöste und die Kirche allein führte, unterstützt von einem Landeskirchenamt, das er ins Leben rief. Aber wenn so auch Landesbischof Tügel in der Führung der Kirche bewußt das deutsch-christliche Ideal übernahm, so hat er doch niemals deutsch-christliche Gedanken übernommen, soweit sie sich auf Lehre und Liturgie bezogen. Im Gegenteil! Hier hat Landesbischof Tügel unbeirrt an seiner lutherischen Ueberzeugung, die ihn geprägt hat, festgehalten und ist dadurch schließlich in schweren Konflikt mit der Partei geraten. Da er Prediger mit Leidenschaft war, so ließ er sich gern als Hauptpastor nach St. Jakobi berufen (1. Oktober 1934) und hat dieses Amt bis zum Jahre 1940 innegehabt. Hier hatte er die Kanzel, nach der ihn verlangte, da die Predigt das Herz seines Lebens war, wenn er auch nur mit schwerer Behinderung diese Tätigkeit ausüben und zuletzt seinem geistlichen Vertreter überlassen mußte. Am 18. Juli 1945 trat er als Landesbischof zurück und übergab die Geschäftsführung den Hauptpastoren, die geistlichen Rechte des Seniors, die er inne hatte, dem amtsältesten Hauptpastor. Am 1. November 1945 trat er in den Ruhestand, der ihm leider noch sehr viel Unruhe brachte, da er seine Wohnung räumen mußte, ohne eine passende andere Heimstatt zu finden, so

daß er schließlich Monate hindurch in dem Krankenzimmer eines Krankenhauses ein von der Welt und Kirche äußerlich abgeschlossenes, aber innerlich mit ihr eng verbundenes Leben führte. Ein kurzer Totenkampf hat diesem Kämpferleben ein Ende gesetzt.

Einer seiner Freunde, Tügel an Alter überragend, bezeugt von ihm: „Wenn er auch schon seit Jahren durch seine schmerzhaft stetig fortschreitende Erkrankung von öffentlichen Aufgaben ferngehalten war, so hat er doch seiner Kirche ununterbrochen gedient, indem er zur Feder griff: durch Rundbriefe, Kundgebungen, persönliche Briefe und seelsorgerliche Gespräche. Er hatte Zeit für jeden, der zu ihm kam; und er half, wo er helfen konnte. Wer ihn aufsuchte, ging erhoben und getröstet von ihm und wußte, daß seine Gebete hinter ihm standen. Am meisten gab er den Betrüben, wenn er, selbst im Leiden geprüft, den Beladenen einen Trostbrief schrieb oder einen Nachruf verfaßte, der von gründlicher Kenntnis und tiefem Verständnis des Verstorbenen zeugte, oder er griff zur Feder und schrieb, da das Predigen ihm versagt war, als Meister des Wortes, Predigten, von denen manche erschienen sind, manche noch der Veröffentlichung harren. Er tat, was in seinen Kräften stand, um eine lebensvolle Verkündigung des Evangeliums in seiner Kirche zu fördern, ließ in den Konventen, die er gründete, bedeutende Professoren sprechen und ergriff selbst in seinen Rundbriefen das Wort gegen Irrlehre und Blendwerk. Er machte begangene Fehler wieder gut, verhütete Schweres, das diesem oder jenem drohte oder milderte wenigstens durch sein Eingreifen manches Los und betete täglich lange Zeit für die Kirche und seine Amtsbrüder.“

Schwer traf ihn im Jahre 1943 die schreckliche Heimsuchung seiner Vaterstadt, der ja eine Menge unserer blühenden Gemeinden und eine Fülle unserer schönsten Kirchen zum Opfer fiel. Auch seine geliebte Jakobikirche ging in Flammen auf, was ihn tief betrübe; aber sein Glaube hielt ihn aufrecht und stärkte ihn, wie seine eigene Seele, so die der anderen vor Verweilung zu bewahren.“

Ich selbst habe Landesbischof Tügel gleich am Anfang meines Wirkens im Kampf kennen gelernt, damals, als es galt, für einen ehrlichen Religionsunterricht in der Schule zu kämpfen, ja überhaupt die Jugend vor der Zersetzung durch das Antichristentum zu bewahren. So auch habe ich mit ihm gegen das Ende der zwanziger Jahre den schweren Kampf gegen einen radikalen Liberalismus gekämpft, der sich in Hamburg eingenistet hatte, um dem Glauben der Väter sein Lebensrecht zu erkämpfen.

In dieser lutherischen Grundhaltung haben wir uns nach Jahren der Trennung wieder gefunden, als der Zusammenbruch des Staates unter Trümmern und Leiden die Wege für eine Neuordnung der Kirche freimachte. Es gehört für mich zu den ergreifendsten und schönsten Stunden meines Lebens, als mich Landesbischof Tügel an sein Lager rief und mir und meinen Amtsbrüdern im Hauptpastorenkollegium die Führung der Kirche übergab. Eine volle Versöhnung, ein tiefer Friede verband uns wieder und ließ die schönen Jahre des ersten gemeinsamen Ringens um eine lutherische Kirche in Lehre und Leben wieder vor uns aufleuchten.

Gott gebe, daß alles, was für dieses Ziel gearbeitet wird, bald seine Stunde erhält.

D. Dr. Schöffel, Landesbischof